

## **Merkblatt zur Wald- Erschwernisausgleichsrichtlinie (Wald EARL M-V)**

Dieses Merkblatt soll dem Waldbesitzer bei der Auswahl der lebensraumtypischen Baumarten sowie der Habitatbäume (Alt-, Biotop-, Potentialbäume) für die Fledermaus- und Eremithabitats unterstützen. Weiterhin gibt es Empfehlungen zur möglichen Kennzeichnung von Bäumen.

### **Allgemeine Hinweise zu den Waldlebensraumtypen**

Waldlebensraumtypen samt einiger Tier- und Pflanzenarten die an Wälder gebunden sind unterliegen einem Schutzstatus und sind Bestandteil der EU-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). Durch den Schutzstatus unterliegen diese Gebiete einem Verschlechterungsverbot. Das bedeutet, dass die Gebiete und ihre Bestandteile nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen.

Um dem Waldbesitzer hierbei Hilfestellung zu geben, werden die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura-2000-Gebieten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und der Landesforstanstalt empfohlen, in denen für Waldlebensraumtypen untersetzt und aufgelistet wird, welche Maßnahmen weiterhin durchgeführt werden dürfen, um keine erheblichen Beeinträchtigungen zu verursachen. Diese Wald-Behandlungsgrundsätze sollen, ein größeres Maß an Handlungssicherheit in Waldlebensraumtypen vermitteln. Verschlechterungen durch höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände regelt Nummer 6.11 der Wald EARL M-V. Gleichzeitig werden im Merkblatt die lebensraumtypischen Baumarten der jeweiligen Waldlebensraumtypen genannt.

### **In Natura-2000-Gebieten führen folgende Vorhaben und Nutzungen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen:**

1. Naturnahe forstliche Nutzung. Für Waldlebensraumtypen werden die speziellen Behandlungsgrundsätze je Waldlebensraumtyp empfohlen
2. Ausübung der ordnungsgemäßen Hege und Jagd;
3. Sachgemäßer Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Schutzspritzung an Holzpoltern (Achtung! Wasserschutzgebiet) sowie der Einsatz von Verbisschutzmitteln;

4. Maßnahmen der naturnahen Gewässer- und Grabenunterhaltung ohne Verschlechterung des Erhaltungszustandes der im Gebiet vertretenen Lebensraumtypen;
5. Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes;
6. Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Feld- und Waldwegen, die keinen Eingriff gemäß § 14 LNatG M-V darstellen.

## **Waldlebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern**

### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

#### **Lebensraumtypische Baumarten:**

Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Sandbirke (*Betula pendula*) (nur auf A-Standorten), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) (nur auf A-standorten), Traubeneiche (*Quercus petrea*), Stieleiche (*Quercus robur*), Winterlinde (*Tilia cordata*)

### **9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

#### **Lebensraumtypische Baumarten:**

Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Traubeneiche (*Quercus petrea*), Stieleiche (*Quercus robur*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Bergulme (*Ulmus glabra*)

### **9150 Mitteleuropäischer Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)**

#### **Lebensraumtypische Baumarten:**

Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Feldahorn (*Acer campestre*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Kultur-Birne (*Pyrus commu-*

*nis*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Gemeine Eibe (*Taxus baccata*)

### **9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

#### **Lebensraumtypische Baumarten:**

Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stieleiche (*Quercus robur*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Flatterulme (*Ulmus laevis*), Vogel-Kirsche (*Cerasus avium*)

### **9180 \*Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

#### **Lebensraumtypische Baumarten:**

Winterlinde (*Tilia cordata*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Stieleiche (*Quercus robur*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Bergulme (*Ulmus glabra*)

### **9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen**

#### **Lebensraumtypische Baumarten:**

Traubeneiche (*Quercus petraea*), Stieleiche (*Quercus robur*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Sandbirke (*Betula pendula*), Moorbirke (*Betula pubescens*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)

### **91D0 \*Moorwälder**

\* Prioritärer Lebensraumtyp

#### **Lebensraumtypische Baumarten:**

Moorbirke (*Betula pubescens*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*), Lorbeer-Weide (*Salix pentandra*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)

## 91E0 \*Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern

\* Prioritärer Lebensraumtyp

### Lebensraumtypische Baumarten:

Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Moorbirke (*Betula pubescens*), Stieleiche (*Quercus robur*), Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*), Silber-Weide (*Salix alba*), Lorbeer-Weide (*Salix pentandra*), Flatterulme (*Ulmus laevis*)

## - 16 -2180 Dünenwälder<sup>1</sup>

<sup>1</sup> gemeint sind nur Küstendünenfelder

### Lebensraumtypische Baumarten:

Sandbirke (*Betula pendula*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Stieleiche (*Quercus robur*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), in Dünentälern Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)

## Hilfestellung zur Auswahl der Habitatbäume

Der Begriff Habitatbaum gilt als Sammelbegriff für Alt-, Biotop- und Potentialbäume. Unter Potentialbaum versteht man potentielle Alt- und Biotopbäume. Bei der Ausweisung ist zu berücksichtigen, dass nur stehende lebensraumtypische vorherrschende, herrschende, mitherrschende Bäume aus dem Oberstand ausgewählt werden dürfen. Sollte durch Umfallen eines Baumes die Anzahl unter sechs fallen, gilt Nummer 6.1 a) Satz 4, 6.2 b), 6.3 b) gemäß Wald EARL M-V.

## Habitatflächen des Eremiten:

Die Auswahl und Kennzeichnung der Habitatbäume dient der Sicherung einer Brutbaumkontinuität, da die Lebensstätte der Käfer (Bäume mit Mulmhöhlen) natürlicherweise nur eine begrenzte Existenzzeit aufweist. Die Auswahl der Brutbaumarten soll deshalb vorrangig mit wertgebenden Bäumen erfolgen. Dies sind neben

Laubbäumen (SEi, TEi, RBU, Linden, Weiden, Ulmen, Erlen, Ahorne) mit sichtbaren Höhlen und starken Laubbäumen im Bereich von Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von sehr starken Laubbaumsolitären auch Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen etc.

Sofern entsprechende wertgebende Bäume nicht auf der Fläche vorhanden sind, erfolgt die Ausweisung und Kennzeichnung durch übrige Laubbäume gemäß Wald EARL M-V.

### **Habitatflächen der Fledermäuse:**

Als Sommerquartiere dienen häufig Spaltenquartiere an Bäumen, wobei als Quartierbäume Kiefern und verschiedene Laubbäume bevorzugt werden.

Die Auswahl der Habitatbäume soll daher vorrangig in Bezug auf potenzielle Quartierbäume erfolgen. Dies sind Bäume mit Spalten, Bäume mit abstehender Rinde, Bäume mit Zwieseln oder Stammrissen sowie Bäume mit sichtbaren Spechthöhlen oder sonstigen Höhlungen.

Laubbäume und Kiefern sind vorrangig auszuweisen - erst wenn diese auf der Fläche nicht vorhanden sind, soll eine Ausweisung von übrigen Laub- und Nadelbaumarten gemäß Wald EARL M-V erfolgen.

### **Empfehlung für die Baummarkierung**

Soweit Bäume durch den Waldbesitzer markiert werden, wird empfohlen, die für die Ausgleichszahlung auszuwählenden Bäume wie folgt zu markieren, um eine möglichst einheitliche Kennzeichnung im Land zu erreichen (*hiervon ausgenommen sind die Eremit-Habitatbäume, welche nach Vorgabe der Bewilligungsbehörde markiert werden*):

- Für die 6 Bäume je Hektar wird eine farbliche Markierung in der Farbe blau empfohlen
- Um eine gute Sicht aus jeder Richtung zu gewährleisten, sollte in Höhe des BHD (Brusthöhendurchmesser) diese einmal um den Baum angebracht werden, in Form eines Rings

- Die Markierung sollte, in regelmäßigen Abständen kontrolliert und bei schlechter Sichtbarkeit ggf. erneuert werden

## **Hinweise zum Maßnahmentagebuch**

Das Maßnahmentagebuch wird für jeden Waldblock geführt. Das heißt, dass jeder Waldblock über ein Maßnahmentagebuch kontrollierbar und nachvollziehbar sein muss. Da das Maßnahmentagebuch nur auf einer Seite vom Antragsteller auszufüllen ist, kann es unter Umständen vorkommen, dass ein Blatt, im ausgedruckten Zustand, nicht ausreicht, um alle forstwirtschaftlichen Maßnahmen zu erfassen. In diesem Fall füllen Sie ein neues A4-Maßnahmentagebuch mit den gleichen Angaben zum Waldblock aus, wie auf dem bereits vollen Blatt und führen die Maßnahmen fort. Es ist hilfreich, wenn die Seiten nummeriert werden. Wenn Sie das Maßnahmentagebuch am Computer ausfüllen, erweitert sich die Seitenzahl in der Regel automatisch.